

CHECKLISTE für Umfragen

Zur Überprüfung ist die Übersendung Ihres Umfragekatalogs an die/den Datenschutzbeauftragte/n (datenschutz@hspv.nrw.de) erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Das vorliegende Dokument soll eine Unterstützung darstellen. Es stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder auf eine Klärung von Rechtsfragen. Jeder Einzelfall muss gesondert berücksichtigt und ordnungsgemäß durch die/den Datenschutzbeauftragte/n geprüft werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir – insbesondere bei studentischen Umfragen – davon ausgehen, dass Sie als Befragende grundsätzlich selbst datenschutzrechtlich verantwortlich für Ihre Umfrage sind und bleiben. Wir bieten insofern eine unterstützende Beratung an.

Wann und wie muss bei einem Forschungsprojekt oder einer studentischen Umfrage überhaupt der Datenschutz beachtet werden?

Sobald bei einer Forschungsarbeit oder einer studentischen Umfrage personenbezogene Daten verarbeitet werden oder unter bestimmten Umständen die Möglichkeit dazu besteht (zum Beispiel im Rahmen von Interviews oder Umfragen), müssen die datenschutzrechtlichen Vorgaben für jeden einzelnen Verarbeitungsschritt eingehalten werden.

Werden überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet?

Um personenbezogene Daten handelt es sich nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO bei allen Informationen, „*die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (...) beziehen*“.

Prüfen Sie in der nachstehenden Checkliste, ob Sie bei Ihrem Vorhaben mit solchen Daten arbeiten werden. (Nur, wenn Sie alle Fragen eindeutig mit NEIN beantworten konnten, ist Ihr Vorhaben anonym.)

- Erfassen Sie personenbezogene Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Video- oder Sprachaufzeichnung)?
Sammeln Sie Daten über Personen, die Sie nicht direkt zuordnen können, die aber dennoch durch die Kombination verschiedener Merkmale Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen könnten? (Beispiel: IP-Adresse in Online-Umfragen, Besonderheit in einer Gruppe, Beispiel: Wohnort, Geschlecht oder Erkrankung). Solche Informationen können durch bestimmte Merkmalskombinationen auch zu einer Identifizierbarkeit führen.

- Verwenden Sie Textfelder, damit Befragte Informationen eingeben können? (Freie Textfelder und offene Fragen ermöglichen mehrere mögliche Antworten, die Personen bestimmbar machen können.)

Hinweis: Auch wenn Sie diese Fragen alle mit «nein» beantworten konnten, ist dies zwar schon einmal gut, dennoch ist es notwendig, dass der/die Datenschutzbeauftragte Ihre Umfrage noch einmal prüft!

Bitte achten Sie darauf, dass:

- die Freiwilligkeit der Teilnahme insgesamt und bei einzelnen Fragestellungen deutlich herausgestellt wird
- darauf hingewiesen wird, dass jederzeit Fragen ausgelassen werden können oder die Umfrage abgebrochen werden kann (falls zutreffend)
- die Umfrage keine Fragen enthält, deren Antworten in Kombination auf eine bestimmte Person schließen lassen, also deren Identifizierung ermöglichen oder Sie noch einmal gesondert darauf hinweisen, dass die Personen hierauf achten sollen und die entsprechenden Fragen im Zweifel nicht beantworten sollen
- Sie bei der Einbindung von Textfeldern die befragten Personen darauf hinweisen, dass sie sich und andere (außer dies ist Sinn und Zweck der Umfrage) nicht anhand Ihrer Antworten identifizierbar machen sollen.

Empfehlung:

Wir empfehlen Ihnen, immer so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben und sorgfältig abzuwägen, inwieweit Fragen nach dem Alter, dem Studienort etc. für die Auswertung der Befragung tatsächlich notwendig sind.

Die Kontaktaufnahme mit den Befragten muss datenschutzkonform erfolgen. Keinesfalls dürfen Sie die Daten eines Ihnen fremden E-Mail-Verteilers erhalten.

Falls Sie personenbezogene Daten erheben wollen, so ist grundsätzlich eine Datenschutzerklärung durch die Befragten auszufüllen. Wenden Sie sich in diesem Falle bitte auch an die oder den Datenschutzbeauftragten.